

## Freizeitmaßnahmen

### Fördervoraussetzungen Teilnehmer/innen und Betreuer/innen

- Die Teilnehmer\*innenzahl beträgt mindestens 5 Personen und max. 60 Personen.
- Gefördert werden TN mit einem Erstwohnsitz im Landkreis Traunstein und begrenzt TN aus anliegenden Landkreisen.
- Betreuer\*innen und TN aus angrenzenden Landkreisen werden wie folgt gefördert:

Gruppenstärke	TN aus Landkreis TS	TN aus anliegenden LK	Betreuer*innen
5	Mind. 4 TN	1 TN	2
8	6	2	3
15	12	3	4
22	18	4	5
29	25	5	6
36	30	6	7
43	36	7	8
50	42	8	9
ab 56-60 TN	47-51 TN	9	10

- Für inklusive Angebote gilt: pro TN mit Einschränkung wird eine zusätzliche Betreuungsperson gefördert.
- Die Altersspanne der TN ist 6 bis 26 Jahre. Das Programm sollte so gestaltet sein, das für jede Altersgruppe attraktive Angebote vorhanden sind.
- Die Kinder und Jugendlichen sollen aktiv bei den Planungen und der Durchführung beteiligt werden.
- Eine finanzielle Eigenleistung von 10% der Unkosten müssen vom Verein oder den Teilnehmer\*innen erbracht werden.
- Der durchführende Verein ist zuständig, dass die Empfehlungen des Landkreises Traunstein zum Nachweis eines Führungszeugnisses für Betreuer\*innen berücksichtigt werden.
- Betreuer\*innen sind keine Teilnehmer/innen, es wird auf die Altersspanne geachtet.

### Fördervoraussetzungen Maßnahme

- Die Maßnahme muss mindestens 4 Stunden ohne Pausen und darf höchstens 14 Nächte dauern.
- Kurzfristige Freizeitangebote (1-2 Übernachtungen) dürfen nur in Bayern und außerhalb Bayerns nur bis zu einer Entfernung 50 km (Luftlinie) zur Landesgrenze stattfinden.
- Fahrten zu Freizeitparks etc. nur auf vorherige Anfrage beim KJR.
- Das Programm der Maßnahme sollte altersgerecht, inklusiv und integrativ gestaltet sein, d.h. bei Maßnahmen mit großer Altersspanne sollten verschiedene altersgerechte Aktivitäten angeboten werden.
- Die Teilnehmerliste des Kreisjugendring Traunstein muss komplett ausgefüllt (Alter, Wohnort) und mit allen Unterschriften versehen sein. Bei fehlenden Angaben werden die Personen bei der Bezuschussung nicht anerkannt. Die TN-Liste gilt als Beweis, dass eine Person an der Maßnahme teilgenommen hat. **Ein Verantwortlicher aus dem Orga-Team bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er/sie beim Unterzeichnen der TN anwesend war und alle TN eigenständig unterschrieben haben.**
- Der Freizeitgehalt ohne Reisezeit muss über 70% der Maßnahme einnehmen.

### Förderungsfähige Kosten

- Fahrtkosten nach dem bay. Reisekostengesetz für Privatautos
- Kosten für Leihwagen oder Busse
- Übernachtungskosten und Anmietungskosten von benötigten Räumen
- Verpflegungskosten
- Aufwandsentschädigungen, Honorare
- Arbeits-, Sach- und Organisationskosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser spezifischen Maßnahme entstehen.

## Keine Förderung für

- Konferenzen, Tagungen oder Sitzungen (Gremien, Ausschüsse)
- Offizielle Wettkämpfe
- Schul- und berufsqualifizierende Aus- und Weiterbildungen
- Maßnahmen, die von Bundes- oder Landesorganisationen in Auftrag gegeben oder durchgeführt werden
- Touristische Unternehmungen, die als Hauptziel der Vermarktung dienen
- Maßnahmen, die mit einem Auftritt/Aufführung/ Konzert (fachspezifisch) verbunden sind
- Vereinsspezifische Trainingslager
- Neuanschaffungen, z.B. Zelte, Geschirr usw.

## Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Traunstein zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendvereine und Jugendgemeinschaften.

## Antragstellung

Die Anträge sind auf Formblatt zu erstellen und müssen 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim KJR Traunstein sein.

**Es muss die Anwesenheitsliste des Kreisjugendring Traunstein verwendet werden.  
Das Alter der Betreuer\*innen muss ebenfalls angegeben werden.**

Vereine, die in einem Verband zusammengeschlossen sind (z.B. BDKJ, BSJ, JRK, Schützenjugend, Evangelische Jugend usw.) benötigen vorher noch die Unterschrift eines Verbandsbeauftragten.  
Die Adressen können beim KJR erfragt werden.

## Höhe der Förderung von Freizeitmaßnahmen:

Die Höhe der Förderung beträgt:

Halbtagesmaßnahme 4 Std. ohne Pause berechnet	3,00 €.
Tagesmaßnahme 6 Std. ohne Pausen berechnet	6,00 €
Freizeiten mit Übernachtungen pro Nacht pro förderungsfähiger TN	11,00 €

Mit der Erhöhung der Förderung wollen wir einen Anreiz zum nachhaltigen Einkauf/Planung geben.

**Der Zuschuss des KJR wird den Fehlbetrag nicht überschreiten!**